Ä9

Antrag

Initiator*innen: Torsten Grünke (LV Sachsen-Anhalt)

Titel: **Ä9 zu A8: Geschäftsordnung**

Antragstext

In Zeile 7 einfügen:

3. Das Tagungspräsidium ist für die Leitung der Bundesjugendversammlung bis zu deren Abschluss verantwortlich. Es übt das Hausrecht aus. Das Tagungspräsidium hat außerdem jederzeit das Recht, das Wort zu ergreifen sowie die Sitzung zu unterbrechen. Die Tagungsleitung ist dazu angehalten, auf Wunsch einer*eines Delegierten eine kurze Unterbrechung einzulegen.

Begründung

Dies soll den Delegierten die Möglichkeit geben, bei Verständnisproblemen oder dringenden Absprachen eine kurze Pause zu bekommen.
Ich kann es gerade nicht anders formulieren: Es geht um Situationen wie bei der letzten BDV, wo die Tagungsleitung knallhart weitergemacht hat, obwohl der Buju-Block bei einer Situation sehr unschlüssig und quasi handlungsunfähig war :)